

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0539
601 - Fachbereich Planung			Datum: 14.11.2018
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.11.2018	Anhörung

**Bebauungsplan Nr. 33 „Neubau Lebensmittel-Discounter,, und zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“ der Gemeinde Tangstedt
Hier: Stellungnahme der Landesplanungsbehörde**

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Mitteilungsvorlage 18/0198 in der die geplante Einzelhandelsentwicklung in Tangstedt hinsichtlich der Betroffenheit Norderstedts dargelegt wird. So plant die Gemeinde Tangstedt die Erweiterung ihres Einzelhandelsstandortes an der Hauptstraße und Eichholzkoppel westlich der Segeberger Chaussee auf ca. 3.300 m²

Die Stadt Norderstedt wurde im Rahmen der o.g. Bauleitplanverfahren von der Gemeinde Tangstedt um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der deutlichen Erweiterung der Verkaufsflächen hat die Stadt Norderstedt eine Stellungnahme abgegeben und Bedenken geäußert, da der Gemeinde Tangstedt keine überörtliche Versorgungsfunktion zukommt.

Gestützt werden die Bedenken der Stadt Norderstedt Büro von einem Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH, welches zu dem Ergebnis kommt, dass sich eine starke Betroffenheit hinsichtlich der BUDNI-Filiale am Schmuggelstieg ergibt. Die Umsatzverteilungsquote liegt mit 12,6 % im abwägungsrelevanten Bereich.

Im Rahmen der Abwägung (Anlage 1) ist die Gemeinde Tangstedt nicht dem Einwand der Stadt Norderstedt gefolgt. Die entsprechenden Bebauungspläne wurden als Satzung beschlossen. Aus Sicht der Stadt Norderstedt sind die Abwägungsgründe nicht zufriedenstellend. Aus diesem Grund hat die Stadt Norderstedt die Landesplanung (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein) um Stellungnahme gebeten, inwieweit die Genehmigungsbehörde mit den Planungen Tangstedts und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadt Norderstedt übereinstimmt.

Das in Anlage 2 einzusehende Antwortschreiben der Landesplanungsbehörde schließt sich vollumfänglich den Ausführungen der Gemeinde Tangstedt an.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabellen B-Plan 27 und 33 der Gemeinde Tangstedt

Anlage 2: Antwortschreiben des Innenministeriums/Landesplanungsbehörde

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------